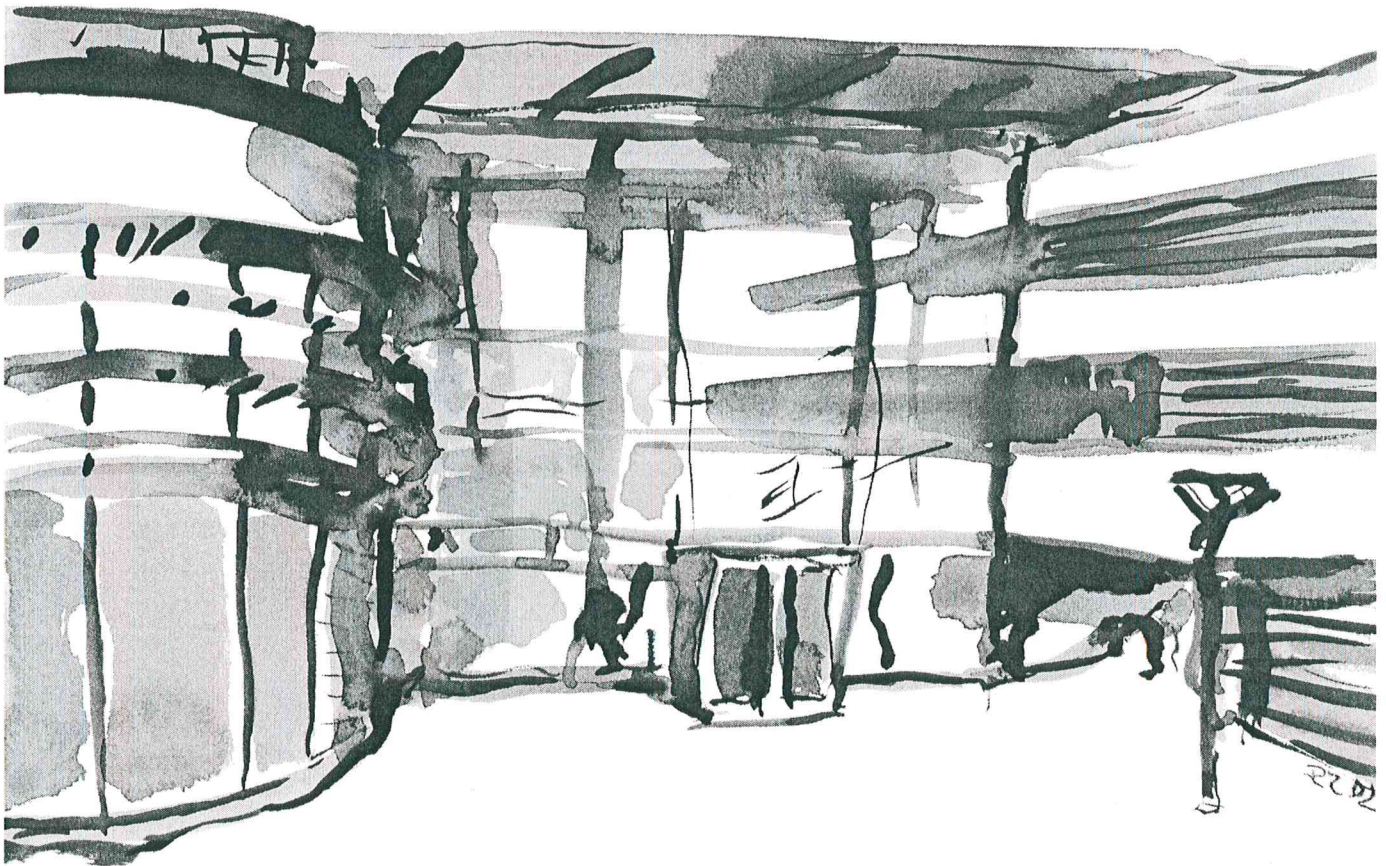


Gemeinde Rudersberg  
Rems-Murr-Kreis

# Haushaltssatzung



für das Jahr  
**2019**

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rudersberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Euro

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.257.650,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.854.300,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-596.650,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0,00</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-596.650,00</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.487.650,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.984.300,00
	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>503.350,00</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.369.400,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.055.150,00
	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	
2.6	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.685.750,00</b>
	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	
2.7	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-3.182.400,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	
2.10	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-226.400,00</b>
	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b>	
2.11	<b>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-3.408.800,00</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.125.000,00 Euro.



#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000,00 Euro.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 390 v. H. |
| der Steuermessbeträge;  |           |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 375 v. H. |
| der Steuermessbeträge.  |           |

#### § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 20.11.2018 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.

Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.

Einzelne Sperrvermerke werden (zunächst) beschlossen für folgende Investitionen:

- \* Schulzentrum Rudersberg; Erneuerung Technikräume
- \* Schulzentrum Rudersberg; Fassadensanierung mit Fenstertausch und Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Anbaus Technikräume
- \* Erneuerung Tannbachbrücke Richtung Steinbruck
- \* Umbau E-Ladesäule vor dem Rathaus Rudersberg

Von der Sperre ausgenommen bleiben Mittel für Planung und vorbereitende Maßnahmen (z.B. Gutachten), die zur Stellung der jeweiligen Zuschussanträge benötigt werden.

Über die Aufhebung der Sperren entscheidet der Gemeinderat, der VA oder der BVU, auch in Abhängigkeit von der Bewilligung von noch zu beantragenden Zuschüssen.

Für Maßnahmen in der Wieslaufhalle (siehe GR-Beschluss vom 18.12.2018) werden im Haushalt 2019 – über die Planzahlen hinaus – weitere Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020/2021 mit bis zu 377.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung in den Jahren 2020/2021 erfolgt durch: a) beantragte Landeszuschüsse mit rd. 193.000 EUR, b) höhere Rückerstattungen vom Zweckverband Wieslaufalbahn mit 50.000 EUR sowie höhere Gewerbesteuereinnahmen mit 134.000 EUR. Auf eine Anpassung der Planzahlen im Haushaltsplan 2019 wird verzichtet.

Rudersberg, den

Ahrens  
Bürgermeister